

109.

## Die Feldfrüchte bei regenhafter Erntewitterung zu sichern \*).

.....

Der größte Theil der Weizen-, Korn- und Gerstenernte fällt auf das Ende Juli und in den Monat August. Gerade in dieser Zeit pflegen die Regen, da sie meist auf Gewitter folgen, am wärmsten zu seyn, folglich das leichte Auswachsen und Faulen der Feldfrüchte zu veranlassen. Trifft es nun, daß sie häufig und anhaltend fallen; so wächst nicht selten, manchmal bis zum Faulen, ein großer Theil der allerbesten Früchte aus, entweder, weil sie nicht schnell genug, nach dem Schneiden oder Hauen, abgefahren, oder, bis zur möglichen Abfuhr, im Felde nicht hinlänglich bedeckt werden können.

Das in Thüringen übliche Aufmandeln der Feldfrüchte ist mehr auf ein kurzes Verfahren zum Zusammen- und Einbringen derselben, als auf ihre Sicherung gegen das Eindringen anhaltender Regen bis zum Einfahren, berechnet. Es wäre daher zu wünschen, daß, wo nicht immer, doch in regenhafter Erntezeit, mit den vom Halm abgebrachten Früchten ein Verfahren eingeschlagen würde, welches selbige besser, als das landübliche Setzen in Mandeln, vor Beschädigung sicherte.

Es sind zwei nicht ungeprüfte, sondern geprüfte und bekannte Verfahrensarten, die hier in Antrag gebracht werden.

Die eine Sicherungsart ist auf dem Hundsrück vornehmlich üblich, und nun auch seit

\*) S. Nachricht an die Thüringischen Feldbesitzer, über die Sicherung der Feldfrüchte, bei regenhafter Erntewitterung. Weimar 1801.